

Dezember 2022

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Zweitausschreibung: Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t.....	265
Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Grund und Mittelschulen in Niederbayern.....	266
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	267

Personalnachrichten

Nachruf: Josef Frischeisen, Schulamtsdirektor a.D.....	268
--------------------------------------------------------	-----

Allgemeine Mitteilungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2023; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II).....	269
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I	270
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2023	271

Weitere Mitteilungen

Meilenstein bei der Sprachförderung – Deutsches Sprachdiplom an der Mittelschule Passau Neustift...	272
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in bewegten Zeiten, und manchem wird das Augustinus-Wort in den Sinn kommen: „Das Leben in dieser Welt ist wie ein stürmisches Meer, durch das hindurch wir unser Schiff bis in den Hafen führen müssen“.

Nun ist uns allen mit unseren Schulen noch ein ganz besonderes Schiff anvertraut, das eine sehr kostbare Fracht an Bord mit sich führt: unsere Kinder und Jugendlichen, die Hoffnungsträger und die Zukunft unserer Gesellschaft.

Und Sie haben mit großem Verantwortungsgefühl dafür gesorgt, dass diese von der rauen See der vergangenen Jahre nicht verschlungen wurden. Im Gegenteil: In gemeinsamer Anstrengung ist es Ihnen und uns gelungen, unsere Schülerinnen und Schüler durch die Fährnisse der schier nicht enden wollenden Pandemie zu geleiten, Ihre Potenziale zu erkennen und Ihre Kompetenzen entfalten zu lassen, sie zu stärken und mutig zu machen, damit sie mit freiem Sinn der Zukunft entgegenblicken können.

Nun sind wir aktuell mit einer weiteren Herausforderung konfrontiert, nämlich der Aufnahme weiterer Kinder und Jugendlicher von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Teilen der Welt.

Die Besuche an vielen Ihrer Schulen in den letzten Wochen haben uns eindrucksvoll gezeigt, dass Sie auch diese Aufgabe mit Elan und Engagement, warmherzig und professionell angenommen haben und einen entscheidenden Beitrag leisten beim Ankommen und bei der nachhaltigen Integration dieser Kinder und Jugendlichen und damit bei der Vermittlung von gerechten Einstiegschancen.

Für alles, was Sie in dem nun zu Ende gehenden Jahr geleistet haben, für Ihren entschlossenen Einsatz, Ihr verantwortliches Handeln, Ihre loyale Mitarbeit an der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen, vor allem aber für Ihre von großem erzieherischen Geist geprägte Zuwendung den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegenüber, sagen wir Ihnen von Herzen Dank.

In diesen Dank schließen wir alle ein, die mit Ihnen und uns diese große und tägliche Aufgabe bewältigen: Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie die vielen mit Ihnen kooperierenden Unterstützer in der Schulaufsicht, in der Schulberatung, in den Ausbildungsbetrieben und Einrichtungen – und ganz bestimmt auch das weitere pädagogische und nichtpädagogische Personal der Einzelschulen.

Wir wünschen Ihnen, dass sich für Sie in den verbleibenden Vorweihnachts-Wochen auch Momente der Freude, der Hoffnung und der zugewandten Begegnung einstellen und dann erholsame Feiertage und friedvolle Weihnachten auf Sie warten – und im kommenden Jahr 2023 Zuversicht, Gesundheit und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

Mark Bauer-Oprée
SG 40.1

Ralf Reiner
SG 40.2

Rainer Fauser
SG 41

Maria Sommerer
SG 42.1

Reiner Sagstetter
SG 42.2

Sigrid Puschert-Sedlmeier
SG 43

Thomas Schorr
SG 44



Stellenausschreibungen

Zweitausschreibung: Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Studienjahr 2023/2024 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung musisch-technisch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft)

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch;
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch/technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist:

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geführten Auswahlgesprächs gestützt werden.

Bei Vorliegen der laubahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 10. März 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin



Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Grund und Mittelschulen in Niederbayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms "Schule öffnet sich" an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum Tag der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr 2022/2023.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatzmöglichkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Aktuell werden für folgende Standorte Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) ausgeschrieben:

- **Mittelschule St. Nikola Passau (1/2 Stelle)**
- **Grundschule Rain (1/2 Stelle)**

Bewerbungen für die oben genannten Standorte richten Sie bitte an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 40.1

84023 Landshut

bzw. digital per E-Mail an mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de

Bewerbungsschluss ist der 31.12.2022!



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/niederb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe

**Personalnachrichten****Nachruf**

Die Regierung von Niederbayern trauert um den verstorbenen
Herrn Schulamtsdirektor a.D.

Josef Frischeisen*** 25.1.1941****† 18.10.2022**

Herr Frischeisen war im Schulwesen als Lehrer und Seminarleiter in den Seminarbezirken Vilshofen und Straubing tätig, bevor er 1991 als weiterer Schulrat an das Staatliche Schulamt im Landkreis Regen kam. Die Ernennung zum Fachlichen Leiter des Schulamtes erfolgte 1997. Im Jahr 2005 trat er in den Ruhestand.

Sein dienstliches Wirken war von seinem hohen Engagement im Bereich der Lehrerbildung und der Sicherung und Fortentwicklung der Qualität von Unterricht und Erziehung geprägt.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Frischeisen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Allgemeine Mitteilungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2023; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)

Zur KMBek vom 11.01.2022, Az.: III.6-BS 8154.0/1/13

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für die sonderpädagogischen Studienseminare emotionale und soziale Entwicklung 2 (Seminar Frau PrechtI), geistige Entwicklung 1 und 2 (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer) sowie Lernen 1 und 2 (Seminare Frau Grünert und Frau Pielmeier) am Dienstag, den 18. April 2023, für die sonderpädagogischen Studienseminare emotionale und soziale Entwicklung 2 (Seminar Frau Bülter-Reichow) und Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann) am Montag, den 17. April 2023 und am Dienstag, den 18. April 2023 dezentral an den jeweiligen Seminarschulen der Studienseminare statt.

2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden wie folgt an den Seminarschulen SFZ Straubing (Fachrichtung Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), FZ-GE Landshut (Fachrichtung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), SFZ Abensberg (Fachrichtung Förderschwerpunkt Lernen) sowie SFZ Landshut-Land (Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache) abgenommen:

2.1 Montag, 8. Mai 2023, ab 8.00 Uhr

Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann)

2.2 Dienstag, 9. Mai 2023, ab 8.00 Uhr

Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 und 2 (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer), Prüfungsteilnehmerin mit dem Erweiterungsfach Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

2.3 Mittwoch, 10. Mai 2023, ab 8.00 Uhr

Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen 1 und 2 (Seminare Frau Grünert und Frau Pielmeier)

2.4 Donnerstag, 11. Mai 2023, ab 8.00 Uhr

Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 1 und 2 (Seminare Frau Bülter-Reichow und Frau PrechtI)

2.5 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **1. Februar 2023** mitzuteilen.

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.

3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.

Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.

Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch



das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik
Birgit Haran
Regierungsschuldirektorin

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I

im Herbst 2023

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 24. Oktober 2022, Az. IV.5-BS 4060.0/3/3 -**

1. Im Herbst 2023 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2023. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2023

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor



Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2023

Das bisherige Verfahren wurde zum 01.10.2015 geändert und die Beantragung einer Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland ist nur noch online unter der u. a. Web-Adresse möglich:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>



Über die Web-Anwendung (Online-Antrag) müssen Sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben und **abschicken**. Dabei wird der Online-Antrag in ein pdf-Dokument generiert.

Ein unterschiedener Ausdruck dieses Antrags muss **über den Dienstweg bis spätestens 31. Januar 2023** bei der Regierung eingereicht werden. Eine Antragstellung danach ist nicht mehr möglich.

Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer nach dem Muster: LTV-2023-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, welche die zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme als freier Bewerber am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine solche Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich nur zum 1. August eines Jahres ermöglicht werden.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Weitere Mitteilungen

Meilenstein bei der Sprachförderung – Deutsches Sprachdiplom an der Mittelschule Passau Neustift

Im vergangenen Schuljahr hat sich die Mittelschule Passau Neustift für das Deutsche Sprachdiplom qualifiziert und ab diesem Jahr wird es den Schülerinnen und Schülern vor Ort angeboten.



Das Deutsche Sprachdiplom (DSD) stammt ursprünglich aus dem Auslandsschulwesen. Es handelt sich um eine Prüfung, die vergleichbar mit den bekannten Goethe-Zertifikaten die Kenntnisse der deutschen Sprache sowie eine über den Spracherwerb hinausgehende wissenschaftspropädeutische Bildung und Studierfähigkeit prüft. Das Sprachdiplom wird in drei Variationen angeboten, dem DSD I, dem DSD I pro, welches dem DSD I vom Anforderungsniveau entspricht, sich jedoch gezielt an die beruflichen Schulen richtet und dem DSD II, welches Schülerinnen und Schüler aus dem nicht-europäischen Ausland zur Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule qualifiziert. Mit dem Beschluss der Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz vom 15. November 2012 kann das Deutsche Sprachdiplom auch im innerdeutschen Schulwesen eingesetzt werden. Die Prüfung dient damit der schulischen Erstintegration in Deutschland.

Die Prüfung umfasst die Bereiche Leseverstehen, Hörverstehen, schriftliche und mündliche Kommunikation. Die Schülerinnen und Schüler legen dazu eine schriftliche Prüfung ab, die von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) gestellt und korrigiert wird. Die mündliche Prüfung wird vor Ort durch die Prüfungsbeauftragte Silke Friedl, Lehrerin der Mittelschule Neustift, sowie eine weitere Lehrkraft von einer zur DSD-Prüfung zugelassenen Schule aus Bayern abgenommen. An den Prüfungen zum allgemeinsprachlichen DSD I nehmen aus dem Ausland stammende Schülerinnen und Schüler von etwa 14 bis 16 Jahren teil, die in eigenständigen bzw. teilintegrierten Lerngruppen auf den (vollständigen) Übergang in die Regelklassen vorbereitet werden. An der Mittelschule Passau Neustift sind das die Schülerinnen und Schüler der Deutschklassen. Das Zielniveau ist B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Die Prüfung ist damit auf der Schwelle von der elementaren zur selbstständigen Sprachverwendung angesiedelt. Das DSD I gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse, die zur Aufnahme an viele Studienkollegs in Deutschland erforderlich sind. Vorbereitet werden die Lernenden in einem kontinuierlichen kompetenzorientierten Unterricht in Form einer AG. Dafür stellt das staatliche Schulamt Passau zwei Stunden zur Verfügung.

Die Mittelschule Passau Neustift hat sich als erste Mittelschule in Niederbayern für das Deutsche Sprachdiplom qualifiziert und setzt damit ein deutliches Zeichen, wie Sprachförderung nachhaltig umgesetzt werden kann. Das Zertifikat, das die Schülerinnen und Schüler am Ende erhalten weist deren Sprachstand in den oben genannten Bereichen nach und ist international anerkannt. Der Erwerb des Sprachdiploms ist für die Jugendlichen kostenlos und eröffnet ihnen viele Möglichkeiten am Arbeitsmarkt.

Die Mittelschule Passau Neustift hat sich letztes Jahr qualifiziert, in dem sie die zwei Lehrkräfte geschult hat, eine Prüfungsbeauftragte benannt hat und das Deutsche Sprachdiplom als wichtigen Bestandteil in ihr Schulprofil mitaufgenommen hat. Unterstützt wird sie durch fachlichen Austausch mit dem Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache von der Universität Passau sowie das Staatliche Schulamt Passau.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php> veröffentlicht.